

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WESTERBURG



arbeitet klimafreundlich!
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Verbandsgemeindeverwaltung • Postfach 12 40 • 56456 Westerburg

56457 Westerburg
Neumarkt 1
Telefon (02663) 2910
Telefax (02663) 291888

Öffnungszeiten der VG (alle Dienststellen)

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Montag – Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Sozialamt

Montag-Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Antrag auf Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG

Sonstige Leistungen nach dem § 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind.

Der Antrag ist **nur** bei dem zuständigen **Sozialamt** zu stellen, wenn **Leistungen nach dem AsylbLG** bezogen werden. Bitte füllen Sie alle Felder **vollständig** und leserlich aus. Vergessen Sie nicht, **alle erforderlichen Unterlagen beizufügen**. Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn alle notwendigen Dokumente und Nachweise vorliegen. Für Rückfragen können Sie sich an das Sozialamt Westerburg wenden: Tel. 02663/291 – 303 oder -309 / E-Mail: Sozialamt@vg-westerburg.de

A Persönliche Daten zur Leistungsberechtigten/ zum Leistungsberechtigten

Familienname _____ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐
Vorname _____ Straße, Nr. _____
Geburtsdatum _____ PLZ, Wohnort _____
Staatsangehörigkeit _____ Pflegekind ja ☐ nein ☐

Folgende Leistungen werden bezogen:

Grundsicherung	nein ☐	ja ☐
Arbeitslosengeld II	nein ☐	ja ☐
Kindergeld	nein ☐	ja ☐
Leistungen nach dem AsylbLG	nein ☐	ja ☐
Bürgergeld	nein ☐	ja ☐

B Es werden folgende sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG beantragt:

☐ Sicherung des Lebensunterhaltes
(Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung vor)

☐ Sicherung der unerlässlichen Gesundheit
(Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung vor)

☐ für besondere Bedürfnisse von Kindern
(Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung vor)

☐ Übernahme von Kosten für verwaltungsrechtliche Mitwirkung (insbesondere Passbeschaffung, Dolmetscherkosten, Fahrtkosten)
(Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung vor)

☐ Erstausrüstung bei Geburt
(Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung vor)

☐ Erstausrüstung für Schwangere
(Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung insbesondere Mutterpass vor)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/ des volljährigen Leistungs-
berechtigten bzw. der gesetzlich vertretenden
Person minderjähriger Leistungsberechtigten)

Rückfragen an:

E-Mail: Sozialamt@vg-westerburg.de